

<b>Grundsatzbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hühner +49 202 563 2720 +49 202 563 8043 Tanja.Huehner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0889/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.11.2020</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.03.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gemeinsame Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Elberfeld und der Fernwärmestrategie 2030 der WSW</b>		

### Grund der Vorlage

In Elberfeld beabsichtigen die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) die Modernisierung des Fernwärmenetzes im Rahmen des Konzeptes „Zielnetz Fernwärme 2030“. Damit würde die WSW einen wesentlichen Beitrag zu der Erreichung der Wuppertaler Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig ist die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Elberfeld durch die Stadt Wuppertal bis zum Jahr 2025 geplant. Durch die gemeinsame gleichzeitige Umsetzung beider Konzepte im Innenstadtbereich von Elberfeld kann ein maximaler städtebaulicher Mehrwert erzielt werden.

## **Beschlussvorschlag**

- 1) Das ISEK Innenstadt Elberfeld und der Bau des „Zielnetz Fernwärme 2030“ sollen gemeinsam von der Stadtverwaltung und der WSW umgesetzt werden.
- 2) Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, die Verlängerung der Förderkulisse Innenstadt Elberfeld bis zum Jahr 2030 zu beantragen und eine Fortschreibung des ISEKs zu erarbeiten.
- 3) Die Umsetzung der Fortschreibung soll in Elberfeld in zwei Phasen durchgeführt werden. An die laufende Förderphase bis 2025 soll sich eine weitere Phase bis 2030 anschließen. Der Zeithorizont wäre damit deckungsgleich mit dem „Zielnetz Fernwärme 2030“. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Aufteilung der Maßnahmen in diese zwei Projektphasen unter Hinweis auf die aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht (vgl. Anlage 01). Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der geplanten Projekte durch das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ entsprechend des im ISEK beschriebenen Zeitplanes zu beantragen und nach erfolgter Bewilligung umzusetzen.
- 4) Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Begleitung des Projektes durch eine zusammen mit der WSW zu beauftragende Projektsteuerung „Elberfeld 2030“ zu. Zielsetzung der Projektsteuerung ist die optimale Vernetzung und Abstimmung der Prozesse, eine Moderation und Controlling des komplexen Gesamtprojektes unter Einbindung aller Akteure der Stadt Wuppertal sowie der WSW. Die Projektsteuerung ist über die Städtebauförderung beantragt (vgl. Anlage 02).

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Minas  
Beigeordneter

## **Begründung**

Die nachhaltige Entwicklung und die Minderung der Auswirkungen des Klimawandels sind wesentliche Ziele des ISEKs „Innenstadt Elberfeld“ der Stadt Wuppertal sowie der Fernwärmestrategie 2030 der WSW.

Als Fortschreibung des in 2016 beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) „Döppersberg und Innenstadt Elberfeld“ wurde das ISEK Innenstadt Elberfeld 2019 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen (VO/0746/19). Mit der Realisierung des Projektes soll in Elberfeld u.a. eine städtebauliche Aufwertung durch die Neugestaltung fast aller Stadtplätze und der wesentlichen Verkehrsachsen/Fußgängerzonen erzielt werden. Das ISEK setzt die

Ziele, die sich aus der 2015 begonnenen „Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld“ ergeben haben, um (vgl. Anlage 03).

Parallel hat die WSW an der Konzeption zum Umbau des Fernwärmenetzes in Elberfeld gearbeitet. Im Frühjahr 2020 wurde das Projekt „Zielnetz Fernwärme-2030“ vorgestellt. Zielsetzung ist die Erneuerung und Erweiterung des im Schnitt über 60 Jahre alten Bestandsnetzes. Dadurch kann nach Umsetzung der Strategie - also der vollständigen Anbindung aller Liegenschaften - eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 5.500 t pro Jahr erreicht werden.

Durch den Einsatz von regionalen und zu 50% biogenen Abfällen im Müllheizkraftwerk der AWG wird Energie frei, die die WSW als Hauptquelle für Ihre lokale Talwärme nutzt. Zudem werden durch die gleichzeitige Erzeugung von Wärme und Strom im Heizkraftwerk Barmen höchste Ansprüche an Effizienz sichergestellt. Mit einem zertifizierten Emissionsfaktor von 0,025 kg CO<sub>2</sub>/kWh gilt die Fernwärme als weitestgehend klimaneutral. Im Vergleich zu Heizöl werden nicht nur lokale Emissionen in der Talachse (u.a. NO<sub>x</sub>) vollständig vermieden, sondern auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 90% reduziert.

Diese Einsparung ist möglich durch eine Umstellung von Dampf auf Heizwasser, die Reduzierung der Energie- und Wasserverluste und eine Modernisierung auch von Kundenanlagen und Hausanschlüssen. Gleichzeitig könnten mehr Kunden an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Dieses Projekt leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum klimagerechten Umbau der Energieversorgung in Wuppertal und zur Umsetzung der Wuppertaler Klimaschutzziele (vgl. Anlage 04).

Vergleicht man beide Konzepte, so werden der enge Zusammenhang sowie die gegenseitigen Abhängigkeiten deutlich (vgl. Anlage 03). In fast allen Achsen, in denen das Fernwärmenetz erneuert werden soll, ist auch eine städtebauliche Neugestaltung geplant. In den Teilbereichen, in denen nur die WSW einen Austausch der Leitungen plant, stellt sich die Frage, ob nicht auch im Rahmen der Tiefbauarbeiten die Chance für eine Neugestaltung des Straßenraumes genutzt werden und ein städtebaulicher Mehrwert durch Mittel der Städtebauförderung geschaffen werden kann.

Auf dieser Basis wurden zwischen der Stadtverwaltung und der WSW umfassende Abstimmungsgespräche geführt. Zielsetzung muss die gemeinsame Umsetzung der Konzepte – wann immer es möglich ist – sein, um wirtschaftliche Synergien zu erzielen und die örtlichen Auswirkungen der Baumaßnahmen bestmöglich räumlich und zeitlich zu optimieren und auch die Öffentlichkeit über die Maßnahme zu informieren, sie zu gewinnen und zu beteiligen.

Wirtschaftliche Synergieeffekte können durch die Zusammenarbeit und die Optimierung der Baustellenabwicklung entstehen, die auf der einen Seite von der Stadt und auf der anderen Seite von der WSW geplant sind. Gemäß der zusätzlichen technischen Vertragsbedingung zwischen der Stadt Wuppertal und der WSW, ist die WSW verpflichtet, im Rahmen von Tiefbauarbeiten die Oberfläche in der Form wiederherzustellen, in der sie vor der Verlegung der Leitungen war. Durch die im Rahmen des ISEKs geplante Neugestaltung, besteht die Möglichkeit die Oberflächen neu zu gestalten und den Stadtraum aufzuwerten. Es ist

beabsichtigt, im Rahmen der Städtebauförderung für die Finanzierung der Neugestaltung Anträge zu stellen. Die Förderquote beträgt diesbezüglich 80 %.

Die Baumaßnahmen von Stadt und WSW sollen zeitlich optimal aufeinander abgestimmt werden, sodass die Einschränkungen für die betroffenen Anwohner\*innen und den betroffenen Einzelhandel möglichst minimiert werden. Insbesondere die wirtschaftliche Situation des Einzelhandels ist bereits durch die anhaltende Situation der Corona-Pandemie schwer getroffen.

Um diese gemeinsamen Ziele erreichen zu können, wurden insbesondere in einem ersten Schritt die räumlichen und zeitlichen Realisierungsstufen beider Konzepte miteinander verglichen. Grundsätzlich weicht der geplante Zielhorizont beider Konzepte voneinander ab. Während die WSW bis 2030 das „Zielnetz Fernwärme-2030“ umsetzen will, ist das ISEK Innenstadt Elberfeld lediglich auf einen Zeithorizont bis 2025 geplant gewesen. Dieser Zeitrahmen ist aufgrund der vorlaufenden Arbeiten der WSW nicht zu halten, da sinnvollerweise zunächst ein Austausch bzw. eine Neuverlegung des Leitungssystems (Tiefbauarbeiten) erfolgen muss, bevor eine Neugestaltung der Oberflächen im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen kann.

Aus diesem Grund muss das bestehende ISEK Innenstadt Elberfeld in seiner Laufzeit verlängert und in Teilen an das Konzept der WSW angepasst werden. Um die Möglichkeiten einer Verlängerung der aktuellen Förderphase einschätzen zu können, wurden frühzeitig dazu Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt.

Gemeinsam mit der WSW wurden Anfang Oktober die aktuellen Konzepte und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit vorgestellt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine offensive Umsetzung gefördert werden soll. Der Vorschlag war eine Überarbeitung und Fortschreibung des Konzeptes im kommenden Jahr und eine Einteilung der aktuell geplanten und vom Rat der Stadt Wuppertal in 2019 beschlossenen Projekte in zwei Förderphasen. Die erste Förderphase soll den bislang geplanten Förderzeitraum bis 2025 umfassen. Die zweite Förderphase würde die Verlängerung bis 2030 darstellen. Nach aktuellem Kenntnisstand wäre die letztmalig mögliche Beantragung von Fördermitteln im StEP 2029 im September 2028 (Zeitpunkt der Antragsstellung).

Auf Basis dieser Gespräche und der aktuell vorliegenden Zeitpläne zum Netzbau der WSW wurde eine Priorisierung und Aufteilung der Projekte in zwei Förderphasen erarbeitet (vgl. Anlage 01). Geplant ist eine Antragsstellung im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den kommenden acht Jahren und eine sukzessive Umsetzung der Projekte jeweils im Anschluss an den Abschluss der Bauarbeiten der WSW.

Aufgrund der Komplexität des Projektes und des hohen Koordinierungsaufwandes beider Konzepte und der Vielzahl an Teilprojekten, ist die Ausschreibung einer Projektsteuerung vorgesehen. Zielsetzung der Projektsteuerung ist, das komplexe Gesamtprojekt für die verschiedenen Bereiche der Elberfelder Innenstadt auszuarbeiten, zu koordinieren, ein Öffentlichkeitskonzept zu erstellen, um alle Betroffenen im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen zu beteiligen und mit möglichst wenigen Beeinträchtigungen für die Anwohner\*innen, den Einzelhandel und die gesamtstädtische Mobilität abzuwickeln.

Insbesondere die Akzeptanz des Projektes und die Beteiligung in der Öffentlichkeit ist der Stadt und der WSW ein besonderes Anliegen. Der Mehrwert der durch die Maßnahmen für Elberfeld, für die Klimaziele der Stadt Wuppertal entsteht, aber auch die damit einhergehenden Planungen und Beeinträchtigungen sollen transparent kommuniziert werden. Durch einen regelmäßigen Austausch mit der betroffenen Öffentlichkeit, dem Einzelhandel und den Anwohner\*innen, können Probleme frühzeitig erkannt werden und rechtzeitig Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Die Grundlage für einen erfolgreichen Ablauf der Gesamtmaßnahme ist der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes aller Beteiligten.

Die Projektsteuerung soll daher schnellstmöglich ausgeschrieben werden. Aufgrund der förderrechtlichen Möglichkeiten und der Dauer des Ausschreibungsverfahrens an sich, wird eine Unterstützung durch ein externes Büro wahrscheinlich noch in diesem Jahr möglich sein.

In der Zwischenzeit erarbeiten die Stadtverwaltung und die WSW bereits ein Konzept, um auf Basis der oben genannten Verfahrensweise das erste gemeinsame Projekt, die Neugestaltung des Bereiches Poststraße/Alte Freiheit, zu projektieren.

### ***Änderungen der Vorlage***

Die Drucksache wurde bereits in der BV Elberfeld am 25.11.2020 durch die WSW und durch die Verwaltung vorgestellt. Die BV Elberfeld hat die Beschlusspunkte einstimmig (bei einer Enthaltung) empfohlen.

Zusätzlich hat die BV Elberfeld folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert und ebenfalls einstimmig (bei einer Enthaltung) beschlossen:

*„Neben dem Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit nicht bereits in der jetzigen Förderphase identifizierte Projekte, die nicht in Bereichen liegen, in denen die WSW auch bauen, in der Phase bis 2025 realisiert werden können.“*

Aufgrund dieses Prüfauftrages wurden erneut die Projekte hinsichtlich einer möglichen früheren Realisierung überprüft. Nach umfangreichen Gesprächen und neuen Terminierungen besteht die Möglichkeit den Bereich Kerstenplatz aus dem bisherigen Projekt „Wall, Neumarkt, Kerstenplatz“ zu lösen und nach dem Projekt „Alte Freiheit/Poststraße“ im direkten Anschluss zu realisieren.

Der Kerstenplatz ist der nördliche Ausgangspunkt der Fußgängerzone. Zwischen der Fußgängerachse „Alte Freiheit/Poststraße“ und dem Neumarkt gelegen, kommt dem Platz eine besondere Verbindungsfunktion zu.

Aufgrund der Größe und der Lage des Platzes wäre die vorgeschlagene Verschiebung möglich. Zusätzlich hat das Planungsbüro, das wahrscheinlich im Rahmen des Projektes „Alte Freiheit/Poststraße“ beauftragt werden wird, ebenfalls vorgeschlagen den Platz in die Gestaltung der Fußgängerzone einzubinden, um einen städtebaulichen Übergang zum Neumarkt zu definieren. Eine Erweiterung der geplanten Beauftragung wäre möglich, sodass der Kerstenplatz ohne Zeitverzögerung bis 2025 umgesetzt werden könnte.

Die zu beschließende Maßnahmenübersicht wurde dementsprechend an die neue Planung angepasst (vgl. Anlage 01).

Angepasst wurde der Antrag auf Projektsteuerung. Die Kosten sind nun ebenfalls auf die zwei geplanten Förderphasen aufgeteilt. Es ergibt sich eine Kostensplittung von zu erwartenden Kosten in Höhe von 1,2 Mio. € bis zum Ende der derzeit bewilligten Förderphase bis 2025 sowie ein Kostenanteil in der geplanten zweiten Förderphase bis 2030 in Höhe von 700.000 € (vgl. Anlage 02).

### **Kosten und Finanzierung**

In der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht (vgl. Anlage 01) sind alle derzeit geplanten Maßnahmen mit den derzeit bekannten Kosten dargestellt. Es ist beabsichtigt die Maßnahmen, für die die Stadt Wuppertal den Eigenanteil in Höhe von 20 % erbringen kann, sukzessive in den Jahren 2020 – 2028 zur Städtebauförderung anzumelden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine letztmalige Anmeldung im Jahr 2028 zum StEP 2029 möglich.

Für die Finanzierung der Projektsteuerung (Beschlusspunkt 04) ist im September 2020 ein Antrag auf Förderung über das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gestellt worden. Aufgrund erster Schätzungen ist ein Kostenansatz von 1,9 Mio. € geplant über einen Zeitraum von 10 Jahren. In der ersten Förderphase bis 2025 werden sich Kosten in Höhe von 1,2 Mio. € ergeben. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2020/21 nicht berücksichtigt und müssen voraussichtlich im Jahr 2021 im Rahmen einer außerplanmäßigen Ermächtigung zur Verfügung gestellt werden. Zur Finanzierung dieses Eigenanteils stehen Einsparungen im Bereich des Städtebauförderprogramms der zum Programmjahr 2020 angemeldeten und bewilligten Maßnahmen zur Verfügung, da die dafür benötigten städtischen Eigenanteile vom Fördermittelgeber übernommen werden („Nordrhein-Westfalen-Programm I“).

Nach derzeitigem Stand wird die WSW von den Gesamtkosten für die Projektsteuerung „Elberfeld 2030“ einen Anteil in Höhe von 30% tragen.

### **Zeitplan**

Der Zeitplan ergibt sich – soweit zum aktuellen Zeitpunkt bereits bekannt – aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht (vgl. Anlage 01).

### **Anlagen**

Anlage 01 – ISEK Innenstadt Elberfeld – Kosten- und Finanzierungsübersicht 2021  
(Stand Januar 2021)

Anlage 02 – StEP 2021 – Förderantrag Projektsteuerung (Stand Januar 2021)

Anlage 03 – Vortrag der Stadtverwaltung vom 08.10.2020

Anlage 04 – Vortrag der WSW vom 08.10.2020